



LARIFARI

Verein für Musik und Kleinkunst e.V. , Steigweg 17, 88299 Leutkirch
Tel. 07561/71161 Fax 07561/72145 Mobil 0172 / 85 44 201
Larifari-ev@web.de / www.Larifari-ev.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Ravensburg
Konto 17 436 526 / BLZ 650 501 10

Unterstützen auch Sie das Kulturprogramm von Larifari mit Musik und Kleinkunst und Cineclub. Ihre Spende fließt in die Kulturarbeit in Leutkirch.

Spendenbescheinigung

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: Geldzuwendung / Spende für Larifari e.V.
Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung

_____ / _____ / _____

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Die Körperschaft Larifari-Verein für Musik und Kleinkunst e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergeben sich unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 Abs. 3 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer.

Larifari e.V. ist wegen Förderung mildtätiger und kultureller Zwecke nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt Wangen, St.-Nr. 91065/04603 vom 15.03.2006 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für kulturelle Zwecke verwendet wird.

Ort, Datum, Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Nach Zahlungseingang auf unserem Konto senden wir Ihnen die vollständig Ausgestellte und unterzeichnete Spendenbescheinigung zu.